

## SCHWÄBISCH GMÜND

### *Historische Namensformen*

Gamundia (um 850).

### *Politische und kirchliche Topographie*

Herzogtum Schwaben; Zelle abhängig von St. Denis. Heute: Ostalbkreis; Diözese Rottenburg.

Nach der Beseitigung des alemannischen Herzogtums im Jahre 746 unternahmen die Frankenkönige Anstrengungen, Alemannien enger mit dem fränkischen Reich und der fränkischen Kirche zu verklammern. Träger dieser Politik waren die Grafen Warin und Ruthard, Bischof Heddo von Straßburg sowie Abt Fulrad von St. Denis. Abt Fulrad gelang es, die Besitz- und Herrschaftsrechte seines Klosters bis ins Elsaß, in den Breisgau und in die Ortenau vorzuschieben. Diese Neuerwerbungen wurden durch die Anlage von Zellen abgesichert. Einzelne Zellengründungen führten jedoch über diesen Raum hinaus; sie lagen weit vorgeschoben im nördlichen und südlichen Alemannien (→Esslingen, →Herbrechtingen, →Hoppetenzell). Daß die Gründung dieser Zellen neben dem kirchlichen Zweck auch dem politischen Ziel diente, Bayern in die fränkische Einflußsphäre zu ziehen, wird im Zusammenhang mit der Frühgeschichte →Ellwangs deutlich. 777 vermachte Abt Fulrad in seinem Testament zusammen mit anderem Besitz die drei in Alemannien gelegenen Zellen Esslingen, Herbrechtingen und Hoppetenzell (Adelungszell) dem Kloster St. Denis. In einer in der Mitte des 9. Jahrhunderts gefälschten, auf den 16. September 782 ausgefertigten Urkunde, mit der St. Denis seine Ansprüche auf die von Fulrad stammenden Besitzungen sichern wollte, wurde unter den Zellen in Alemannien auch „Gamundia“ aufgeführt. Falls „Gamundia“ nicht das im Testament Fulrads erwähnte Saargemünd bezeichnet und von dem um 850 schreibenden Fälscher nicht nur irrtümlich unter die Zellen in Alemannien eingereiht wurde, kann mit dieser Ortsangabe nur Schwäbisch Gmünd gemeint sein. St. Denis hätte demnach unter Berufung auf die Stiftung Fulrads Ansprüche auf eine Zelle in Schwäbisch Gmünd erhoben; ob diese Mönchsniederlassung jedoch schon zur Zeit Fulrads bestand, ist unsicher. Zieht man strategische und topographische Gesichtspunkte in Erwägung, so konnte Schwäbisch Gmünd Verbindungsstation zwischen Esslingen und Ellwangen sowie zwischen Esslingen und Herbrechtingen sein. In der Urkunde König Ludwigs des Deutschen von 866, in der er dem Kloster St. Denis den Besitz der Zellen in Esslingen, Herbrechtingen und Hoppetenzell sowie von Gütern in der Ortenau und im Breisgau bestätigt, wird eine Zelle in Schwäbisch Gmünd jedoch nicht aufgeführt, so daß die Identifizierung von „Gamundia“ unsicher bleibt. Über Vorsteher, Konvent und innere Entwicklung des von St. Denis abhängigen Klösterchens liegen keine Nachrichten vor. Die Zelle wird auch in späteren Urkunden nicht mehr erwähnt. Archäologische Nachweise für ihre Existenz wie im Falle Esslingens konnten bis jetzt nicht erbracht werden.

*Literatur*

FLECKENSTEIN J., Fulrad von Saint Denis und der fränkische Ausgriff auf den süddeutschen Raum (Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hrsg. v. G. TELLENBACH, Freiburg 1957 = FOLG 4, 9–39).

*Archivalien*

Ein Archiv der Zelle hat sich nicht erhalten. Die Schwäbisch Gmünd betreffenden Urkunden sind gedruckt in MGDD Karolinger 1, 329—331; TANGL M., Das Testament Fulrads (NA 32, 1906, 208); MGDD Deutsche Karolinger 119; WUB 1, 166.

F. Quarthal